



**LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Dr. Jörg Twenhöven

MdL

**Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik**

**An den
Vorsitzenden
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge
Herrn Bodo Champignon MdL**

im Hause

13. Februar 1992
4000 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 25 22



Betr.: Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Bezug: Sitzung des Landtags am 12. September 1991

Sehr geehrter Herr Kollege,

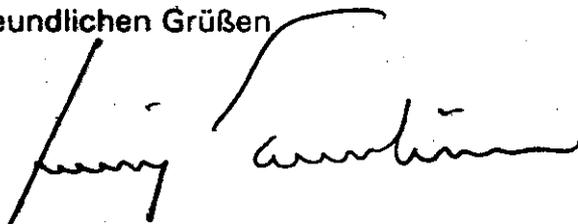
der Landtag hat den obengenannten Gesetzentwurf - Drucksache 11/2151 - in seiner Sitzung am 12. September 1991 zur Mitberatung auch an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat diesen Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 12. Februar 1992 abschließend beraten und wegen schwerwiegender Bedenken bezüglich der in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Kostenregelung einstimmig beschlossen, daß er die in Artikel I Nrn. 7 und 8 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Änderungen des Maßregelvollzugsgesetzes nicht mitträgt.

Die übrigen Teile des Gesetzentwurfs wurden vom Ausschuß für Kommunalpolitik lediglich zur Kenntnis genommen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Mitgliedern Ihres Ausschusses dieses Beratungsergebnis zur Kenntnis geben würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fritz A. ...', written in a cursive style.